

Verhandlungsschrift

der 30. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krumbach vom 05. Februar 2024 im Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.25 Uhr

Anwesend: Bgm. Egmont Schwärzler

Vbgm. Dietmar Nußbaumer Dietmar Berkmann G۷ GV **Christian Brunn** G۷ Dominik Mennel G۷ Andreas Österle GV **Daniel Bereuter** GV Elisabeth Steurer GV **Ingrid Oswald** GVErs. Luca Bechter **GVErs.** Gabriel Steurer GVErs. Daniela Bilgeri

GVErs. Christoph Loritz

Entschuldigt: GR Markus Faißt

GV Jasmine Österle GV Simon Moosbrugger

GVErs. Florian Mayer GVErs. Ingo Steurer GVErs. Susanne Österle

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2023
- 3. Sanierung Pfarrkirche Krumbach
- 4. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024
- 5. Kinderbetreuungseinrichtungen Änderung der sozialen Staffelung
- 6. Berichte
- 7. Allfälliges

Punkt 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die erschienenen Ersatzmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Mit der Abfassung des Protokolls der heutigen Sitzung wird einstimmig Manuela Egger betraut.

Punkt 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2023

Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2023 wurde allen Gemeindevertretern übermittelt. Die Verhandlungsschrift wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 3. Sanierung Pfarrkirche Krumbach

Der Vorsitzende begrüßt den stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarrkirchenrates Arnold Hirschbühl und Architekt René Bechter zu diesem Tagesordnungspunkt. Arnold Hirschbühl gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur von Pfarre, Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat. In einem geschichtlichen Abriss wird der Kampf um die Selbstständigkeit der Pfarre Krumbach präsentiert und betont, dass zur (Neu-)Gründung einer Pfarre entsprechendes Grundvermögen zur Verfügung gestellt werden musste. Ca. 300 Jahre war dieses Grundvermögen der Pfarre stabil. Erst in den letzten 70 Jahren wurden Grundflächen als Bauplätze verkauft. Die Finanzierung einer Kirchenrenovierung könne und solle nicht ausschließlich aus Grundverkäufen erfolgen. Die heutige Kirche ist ca. 200 Jahre alt und stellt ein wichtiges Gebäude für das kommunale Zusammenleben dar. So soll und ist die Kirche ein Raum oder Zimmer für alle und stellt in gewisser Weise die Visitenkarte des Dorfes dar. Vor genau 50 Jahren erfolgte die letzte große Sanierung des Kircheninnenraumes. Dabei wurde sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Kircheninnenraum umgegangen, was heute abermals eine verantwortungsbewusste, zukunftsweisende und bestandserhaltende Sanierung möglich macht. Vor ca. drei Jahren hat ein Kirchenforum stattgefunden. Dabei wurden als wichtigste Themen bei einer Sanierung die Erneuerung der Kirchenbänke, die Nähe des Priesters zum Volk sowie die Ermöglichung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten der Kirche definiert. René Bechter wurde in weiterer Folge mit der Erstellung eines Studienkonzeptes beauftragt, welches er nun der Gemeindevertretung präsentiert. Dabei wird nach einem kurzen historischen Abriss über frühere Sanierungsetappen das neue räumliche Konzept der Kirche mit den neuen Zonen Windfang, Vorzone und Kirchenraum präsentiert. Eine wesentliche Veränderung stellt die Reduktion der Sitzplätze sowie die Reduktion des Altaraufganges auf

drei Stufen dar. Der Altarbereich soll künftig für verschiedene (kleinere) liturgische Feierlichkeiten genutzt werden können. Zum Ausgleich eines allfälligen Mangels an Sitzplätzen bei stark besuchten Anlässen können künftig Stühle in den neu entstandenen freien Räumen aufgestellt werden. Die Materialisierung sowohl von Boden als auch Bänken und liturgischen Einrichtungsgegenständen ist noch nicht festgelegt. Künftig soll der Anschlag im Kircheninnenraum stattfinden, wozu die Haupttüre ganztägig geöffnet sein wird und im Innenraum nach dem Windfang eine versperrbare (Glas-)Türe installiert sein wird. Es wurden innerhalb der Pfarre mehrere Varianten mit den entsprechenden Kosten diskutiert und nach Abklärung mit der Diözese wurde eine budgetäre Obergrenze von 1,5 Mio Euro zur Umsetzung des präsentierten Projekts festgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Pfarre Krumbach zur Sanierung des Kircheninnenraumes entsprechend dem präsentierten Konzept eine Förderung in Höhe von 15 % der tatsächlich angefallenen Kosten, jedoch maximal EUR 200.000, zahlbar in zehn Jahresraten, in Aussicht gestellt wird. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten soll das Projekt abermals in einer Sitzung der Gemeindevertretung präsentiert werden.

Punkt 4. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024

Der Gemeinde Krumbach ist zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024 ein Zweckzuschuss in Höhe von EUR 17.912,00 vom Land Vorarlberg gewährt worden. Dieser ist in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Abfallbeseitigung als Gebührenbremse im Jahr 2024 zu verwenden und an die Benutzer auszubezahlen. Es wird seitens des Landes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Zweckzuschuss als Gutschrift weiterzugeben ist und nicht in die Gebührenkalkulation einfließen darf. Eine Verwendung des Zweckzuschusses in der Abfallbeseitigung hat den Vorteil, dass der Zuschuss allen Steuerpflichtigen zu Gute kommt, da jeder Steuerpflichtige abfallgebührenpflichtig ist, jedoch nicht jeder Wasser- bzw. Abwasserbezieher. Die Gutschrift kann mit der Grundgebühr verrechnet werden, was zu keinen positiven Auszahlungsbeträgen führen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Zweckzuschuss für die Gebührenbremse 2024 als Gutschrift bei der Verrechnung der Abfallgrundgebühren auszubezahlen.

Punkt 5. Kinderbetreuungseinrichtungen – Änderung der sozialen Staffelung

Mit den neuen Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tageseltern, gültig ab 01.01.2024, wurde eine soziale Staffelung für die Betreuungsleistungen der Zweijährigen in vier verschiedenen Stufen eingeführt. In Stufe eins soll kein Entgelt, in Stufe zwei 25 %, in Stufe drei 50 % und in Stufe vier 75 % des regulären Entgelts zur Verrechnung kommen. Der Bürgermeister präsentiert eine entsprechend adaptierte Verordnung über die Entgelte der Kinder-Betreuungsleistungen der Gemeinde Krumbach.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegten Entgelte für die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

3

Punkt 6. Berichte

Bericht aus dem Vorstand

Der Bürgermeister berichtet aus der vergangenen Vorstandssitzung vom 29. Jänner 2024. Neben den in der heutigen Sitzung zu behandelnden Themen wurde über die Dorfkernentwicklung/Vergabemodalitäten für die Architekturdienstleistungen, die Vergabe der Sanierung des Daches im Verbindungsbau Schule - Saal, zwei Grundteilungen, eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan, die Energieförderungen 2024 sowie die aktuelle Personal-Situation gesprochen.

Berichte aus den Beiräten

Raumplanungsbeirat

Am 16. Jänner 2024 fand eine Sitzung des Beirates für Dorfentwicklung und Raumplanung statt. Ein behandelter Umwidmungsantrag wird nochmals im Beirat zu diskutieren sein. In weiterer Folge ist mit dem Widmungsverfahren vor der Gemeindevertretung zu rechnen.

Sozialbeirat

Die Vorsitzende des Sozialbeirates berichtet, dass der Vorstand des Kranken- und Altenpflegevereins zur letzten Beiratssitzung am 09. Jänner 2024 zum gegenseitigen Austausch eingeladen war. Die ersten drei Erzählcafés im Generationenhaus waren gut besucht und sollen weitergeführt werden.

e5-Team

Derzeit gibt es attraktive Förderungen von Bund, Land und den Energieversorgern zum Ersatz von Ölund Gasheizungen. Wer eine Ölheizung, eine Gasheizung, einen Festbrennstoffkessel (Kohle/Koks) oder eine Stromdirektheizung durch ein klimafreundliches System ersetzen möchte, wird aktuell großzügig unterstützt.

Auf Dächern der Gemeindegebäude sollen weitere PV-Anlagen installiert werden.

Der Ausbau des Radwegenetzes sowie Radabstellplätze im Vorderwald sollen weiter forciert werden. Dazu werden Gespräche mit den Nachbargemeinden, dem Land sowie dem Energieinstitut geführt. Das e5-Team sucht Verstärkung. Wer gerne aktiv werden möchte, um unsere Umwelt zu schützen und zu verbessern, ist herzlich willkommen.

Jugendbeirat

Im Februar wird ein Fragebogen an alle 12- bis 17-Jährigen in unserer Gemeinde versendet, um die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen zu erfassen. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und dienen als Grundlage für die weiteren Aktivitäten des Jugendbeirates.

Kulturbeirat

In der nächsten Sitzung am 7.2.2024 wird besprochen, ob und in welcher Weise "Krumbach goht um" in diesem Jahr stattfinden soll.

Ärztebereitschaftsdienst

Am 11.1.2024 fand eine gemeinsame Sitzung der Bürgermeister des Vorderbregenzerwaldes mit den Gemeindeärzten statt. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Ärzte an die Gemeindevertretungen der Vorderwälder Gemeinden vollinhaltlich. In diesem wird die derzeitige Situation erörtert und dargelegt. Derzeit wird ein neuer gemeinsamer Gemeindearztvertrag ausgearbeitet, welcher in einer

der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung allen neuen Gemeindevertretungen vorgelegt werden soll. Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine Zusammenfassung des bisherigen Verhandlungsverlaufs bei den verhandlungsführenden Bürgermeistern einzuholen und den Gemeindevertretern zu übermitteln.

Feuerwehr Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Das neue Fahrzeug konnte Ende Jänner in Empfang genommen werden und ist bereits im Einsatz. Im Frühling soll es feierlich eingeweiht werden.

Wirtschaftsregion Vorderwald

Die Parzellierung des Grundstücks ist im Gange. Der erste Käufer hat einen bindenden Vorvertrag unterzeichnet und mit Zustimmung der Wirtschaftsregion bereits einen Bauantrag bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingebracht. Der Kaufvertrag wird nach Vorliegen der Vermessungsurkunde unterfertigt. Im Februar soll Markus Schadenbauer als Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH durch die Generalversammlung bestellt werden.

Zweitwohnsitzabgabengesetz

Der Bürgermeister berichtet von einer Novellierung des Zweitwohnsitzabgabengesetzes. Voraussichtlich wird es für eine rechtssichere Erlassung erforderlich sein, dass die Verordnung nach dem Zweitwohnsitzabgabengesetz innerhalb weniger Monate zweimal beschlossen werden muss.

Die Termine für die Gemeindevertretung werden bis Sommer wie folgt festgelegt:

- 4. März 2024
- 8. April 2024
- 6. Mai 2024
- 3. Juni 2024
- 1. Juli 2024

Punkt 7. Allfälliges

Ein Gemeindevertreter erkundigt sich nach dem Stand des Breitbandausbaus in Krumbach.

Der Bürgermeister

Egmont Schwärzler

Die Schriftführerin

Manuela Egger

5